

# Weltjugendtag 2005

## Datenschutz

Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück vom 22.06.2005, Bd. 55, Nr. 18, Art. 218, S. 225

---

im Zusammenhang mit der Durchführung des Weltjugendtages ist die Übermittlung zahlreicher personenbezogener Daten zwischen Bistum, Kirchengemeinden und dem Rechtsträger des Weltjugendtages unvermeidlich.

Deshalb hat der Verband der Diözesen Deutschlands darauf hingewiesen, dass hinsichtlich der Übermittlung personenbezogener Daten (Pilgerdaten) an ehrenamtliche Mitarbeiter in den Kirchengemeinden in datenschutzrechtlicher Hinsicht darauf geachtet werden muss, von den ehrenamtlichen Mitarbeitern eine Verpflichtungserklärung gemäß § 4 Satz 2 der Anordnung über den kirchlichen Datenschutz – KDO – in der Diözese Osnabrück zu erhalten.

Die von den ehrenamtlichen Mitarbeitern zu unterzeichnende Verpflichtungserklärung, deren wesentlicher Inhalt die Verpflichtung zur Einhaltung der kirchlichen Datenschutzbestimmungen und die Beachtung des Datengeheimnisses ist, kann als Muster in den jeweiligen Dekanatsjugendbüros angefordert werden.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Das sind z.B. Name, Beruf, Bildungs- und Personenstand usw.

Für Rückfragen steht der Datenschutzbeauftragte der norddeutschen Bistümer, Herr Lutz Grammann, (Tel. 0511/ 81 93 15), zur Verfügung.

Osnabrück, 8. Juni 2005

**Das Bischöfliche Generalvikariat**